

Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet Einkaufszentrum
(§ 11 BauNVO)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgebiell ist die BauNVO i. d. F. v. 23.1.1990

Gemeinde Wagenfeld

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: **Urschrift**

Datum: 9.5.2000

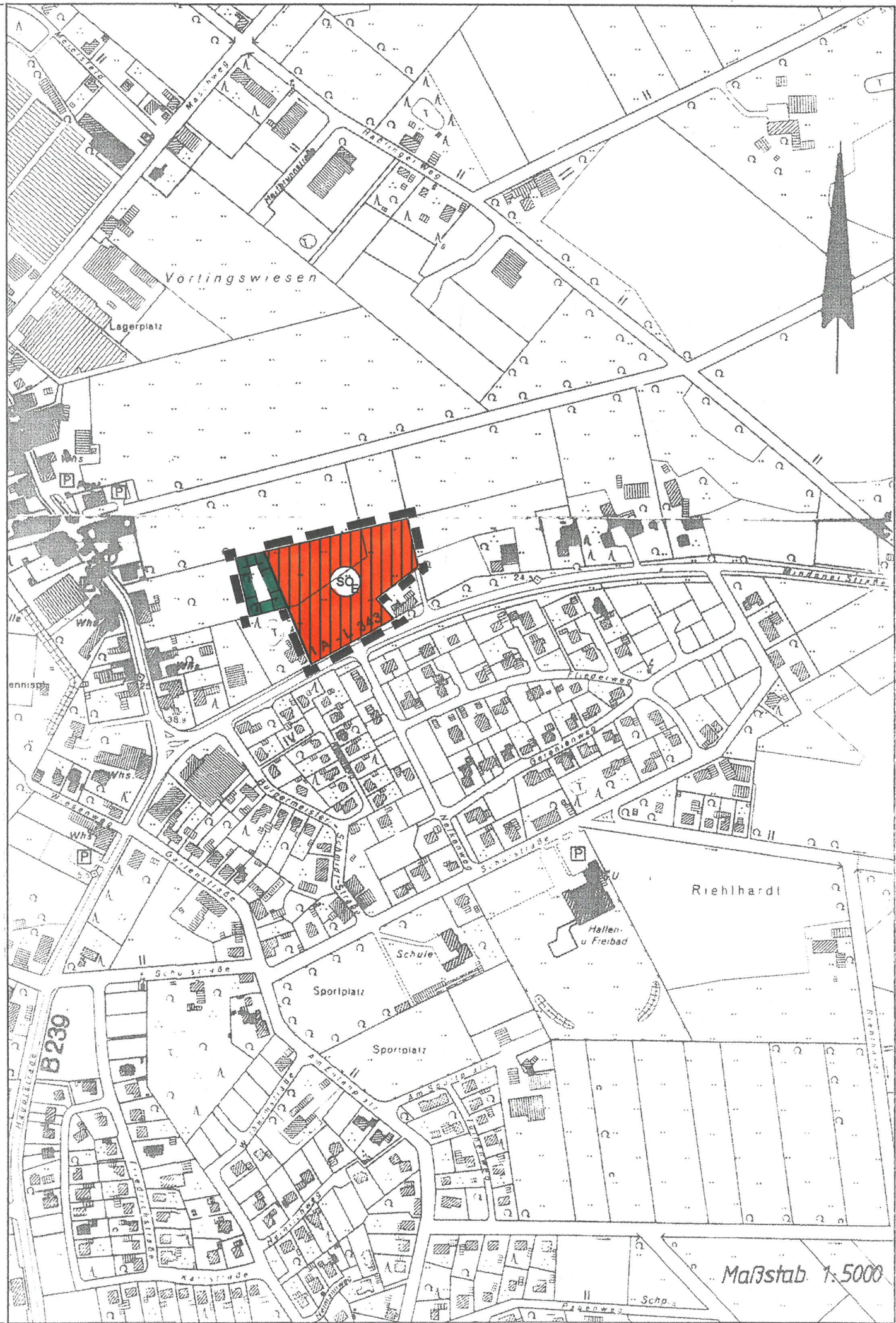
Maßstab: 1:5.000



Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49





Vortingswiesen

Lagerplatz

50

Riehlhardt

Hallen- u. Freibad

Schule

Sportplatz

Sportplatz

Maßstab 1:5000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 25.09.2000
Bürgermeister

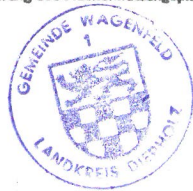
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig



Verfahrensvermerk
Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 23.11.99, die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig

Planunterlagen

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M:1:5.000
Herausgebervermerk: Herausgegeben von
Vervielfältigungsgenehmigung vom 13.7.1998-GB-Nr. 99739/17KO

Barnstorf, den 2.7.06.00



Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltingenieur, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 27.10.00

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 erste Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 16.03.00 bis 10.04.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig

Ermute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg" und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wagenfeld, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg" nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 09.05.00 beschlossen.

Wagenfeld, den 25.09.2000



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig

Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg" ist mit Verfügung (Az.: 204.13-V/2110.2-3-51/26100) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kennzeichneter Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 22.12.2000



Bezirksregierung Hannover
Im/Auftrage
Häpfer

Befristungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgehoben Auflagen / Maßnahmen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigestreht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 17.01.01 im Amtsblatt Nr. 21/2001 bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", ist damit am 17.01.01 wirksam geworden. Der Bürgermeister

Wagenfeld, den 22.01.01



Im Auftrage
Bestwig

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 16.10.2002

Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Brantweinweg", sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 16.10.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrage
Bestwig

